

Nutzungsordnung für den Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht
(ergänzend zur Hausordnung)

Einsatz des digitalen Endgerätes

1. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte im Unterricht ist freiwillig.
2. Das digitale Endgerät ist im Unterricht
 - a. zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben
 - b. zum Vortragen der Hausaufgaben
 - c. zu einer durch die Lehrperson instruierten Internetrecherche / Nutzung einer Applikation etc. einzusetzen (ab Klasse 9).

Ansonsten liegt das Endgerät zusammengeklappt und im Standby gut sichtbar für die Lehrperson auf dem Tisch.

Die Abgabe des Mitschriebs oder von Ergebnissen muss jederzeit (über die Lernumgebung) möglich sein.

3. Auf Ansage muss auf Papier geschrieben werden. Das vollständige Mäppchen und ein Block müssen dafür jederzeit mitgebracht werden.
4. Die private Nutzung des digitalen Endgerätes ist grundsätzlich zulässig, ausgenommen sind pornografische, verfassungsfeindliche und sonstige strafbewehrte Inhalte (insbesondere Verletzung des Urheberrechts und der Persönlichkeitsrechte).
5. Das Gerät darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten.
6. Die Nutzerin ist dafür verantwortlich, dass ihr digitales Endgerät im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz. Ein Aufladen des Akkus in der Schule ist nicht möglich.
7. Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlungen stellen einen Straftatbestand dar, der polizeilich verfolgt werden kann. Ausnahmen hiervon können nur von Lehrkräften autorisiert werden, z. B. um Bilder von Tafelanschriften anzufertigen. Der Zugang zu Messengern oder Social Media ist während der Unterrichtszeit und auf dem Schulgelände untersagt.
8. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Mediennutzungsordnung der Schule. Insbesondere gilt:
 - a. Abweichend vom generellen Nutzungsverbot digitaler Medien auf dem Schulgelände ist die Nutzung der digitalen Endgeräte in folgenden Räumen für die Oberstufenschülerinnen erlaubt: Oberstufenraum, Foyer Fachtrakt.

- b. In den genannten Räumen soll grundsätzlich die Ruhe der anderen Schülerinnen respektiert werden.
9. Die Maria Ward-Schule Mainz fördert den Umgang mit neuen Medien im Unterricht. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jedem Lehrer und jeder Lehrerin vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
10. Im Interesse aller ist die Bandbreite sparsam zu verwenden. Insbesondere volumenintensives Videostreaming, größere Downloads und Systemupdates sind zu vermeiden.
11. Das digitale Endgerät darf zu keiner Zeit via Hotspot mit dem Internet verbunden sein. Eine Verbindung zum Internet erfolgt durch Freigabe durch den Lehrer. Die Schülerin nutzt das Endgerät nach Aufforderung durch die Lehrperson zur Arbeit im Internet.
12. Mit dem Material und den Geräten anderer muss sorgsam umgegangen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Verlust.

Hinweise zum Datenschutz

1. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
2. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
3. Manipulationen am und das Auslesen von Daten aus dem Schulnetzwerk sind verboten und können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten:

- 1) Entzug für die aktuelle Stunde (Endgerät auf Pult) + Nachricht an KL über Portal, bei wiederholter Missachtung der Regeln: Eine Woche Entzug mit Mitteilung an die Eltern, die unterschrieben an die STKL/KL zurückgegeben werden muss (ähnlich zur Handy-Regelung)
- 2) erst 2 Wochen keine Nutzung, dann bis Schuljahresende (Wird nicht diskutiert!)

Ich bin mir bewusst, dass die freiwillige Arbeit mit einem eigenen digitalen Endgerät Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt. Je nach Art und Schwere möglicher Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich. Ich bin für mein Endgerät und die darauf befindlichen Inhalte selbst verantwortlich.